

## ZUKUNFTSFÄHIGES UND NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN DURCH WIRKSAME LIEFERKETTENGESETZE

Der Faire Handel setzt sich seit seinen Anfängen für menschenwürdige Arbeitsbedingungen, faire Löhne und Umweltschutz weltweit ein. Ein Schlüsselement, um diese Ziele zu erreichen, ist die wirksame Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten.

### Menschenrechte und Umweltschutz in Lieferketten: Erfahrungen und Chancen durch das LkSG

Leider kommt es in globalen Lieferketten nach wie vor zu gravierenden Verletzungen von Menschenrechten und Umweltschutzauflagen. Insbesondere Kleinproduzent\*innen am Beginn von Lieferketten, die sich oft in Ländern des Globalen Südens befinden, sind von diesem Risiko betroffen. Beispielsweise kam es 2023 zu dokumentierten Menschenrechtsverstößen auf ecuadorianischen Ananas- und Bananenplantagen, die auch deutsche Supermarktketten beliefern. Es wurden Verstöße gegen die Vereinigungsfreiheit, die Vorenthaltung angemessener Löhne und der gesundheitsgefährdende Einsatz von Pestiziden festgestellt.<sup>1</sup>

Für geschädigte Personen stellen wirksame Lieferkettengesetze, die Unternehmen verpflichten, menschenrechtliche und umweltspezifische Sorgfaltspflichten in ihren Lieferketten einzuhalten, zentrale Instrumente dar, die ihnen Schutz und Abhilfe verschaffen. Das zeigen auch Erfahrungen, die seit der Einführung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) in 2023 gesammelt werden konnten. Obwohl es Nachbesserungsbedarfe bei der Umsetzung und Transparenz gibt, wird eines klar: Lieferkettengesetze wirken. In einer aktuellen Studie wird anhand von 18 Fallbeispielen aufgezeigt, wie das LkSG zu mehr Transparenz und besseren Beschwerdemöglichkeiten für Betroffene beigetragen hat.<sup>2</sup> Nicht nur geschädigte Personen profitieren von Nachhaltigkeitsregulierungen, auch zahlreiche Unternehmen sehen in ihnen eine unternehmerische Chance, unter anderem als Steigerung der Unternehmensreputation oder zur Sicherstellung höherer Qualität bei Vorprodukten.<sup>3</sup> Viele Unternehmen haben sich bereits auf den Weg gemacht, ihrer unternehmerischen Verantwortung nachzukommen und erhoffen sich durch die Gesetze ein Level-Playing-Field. Denn bisher haben Vorreiterunternehmen, die nachhaltig wirtschaften, wie jene im Fairen Handel, erhebliche Wettbewerbsnachteile.

### Wie kann die aktuelle Lieferkettengesetzgebung wirksamer und effizienter gestaltet werden?

- Das LkSG ist ein wichtiger Schritt, um Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen und um einheitliche Standards für Unternehmen zu etablieren. Bis zur nationalen Umsetzung der europäischen Lieferkettenrichtlinie ist es wichtig:
  - Die aktuell im LkSG festgelegten Sanktionsmechanismen bei Verstößen beizubehalten und deren Anwendung nicht nur auf „massive Menschenrechtsverletzungen“ einzuschränken.
  - Eine wirksame Überführung des LkSG in ein Gesetz zu internationaler Unternehmensverantwortung im Rahmen der europäischen Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) sicherzustellen, ohne bestehende Schutzniveaus zu senken.
- Durch die europäische Lieferkettenrichtlinie wird ein Level-Playing-Field für Sorgfaltspflichten auf EU-Ebene geschaffen. Dabei sind folgende Aspekte zentral:

<sup>1</sup> European Court for Constitutional and Human Rights, 2025, *Menschenrechtsverletzungen auf Bananenplantagen*

<sup>2</sup> European Court for Constitutional and Human Rights, 2025, *Zwei Jahre Lieferkettengesetz – Ein Erfahrungsbericht*

<sup>3</sup> Handelsblatt Research Institute, 2025, *Sorgfaltspflichten in der Lieferkette – Wo steht die deutsche Wirtschaft?*

- Um die Fokussierung auf die wichtigsten Risiken zu fördern, braucht es eine risikobasierte Erfassung der gesamten Aktivitätskette anstatt einer Abstufung nach direkten und indirekten Zuliefererunternehmen.
- Der Fortbestand der zivilrechtlichen Haftungsregel im Rahmen der CSDD muss vollumfänglich gesichert bleiben, um betroffenen Personen die Möglichkeit zu geben, Schadenersatz zu fordern.
- Die Beteiligungsrechte von zivilgesellschaftlichen Organisationen sollten beibehalten werden, da sie als wichtige Akteure bei der Interessensvertretung und Vermittlung mit Geschädigten auftreten.

**Robert Diendorfer**

Referent für Unternehmensverantwortung & Sorgfaltspflichten  
 Forum Fairer Handel  
[r.diendorfer@forum-fairer-handel.de](mailto:r.diendorfer@forum-fairer-handel.de)  
 +49 (0)30 20003512

**Tim Stoffel**

Politischer Referent / Advocacy  
 Fairtrade Deutschland e.V.  
[t.stoffel@fairtrade-deutschland.de](mailto:t.stoffel@fairtrade-deutschland.de)  
 +49 221 94 20 40 – 147